Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum bes Börsenvereins ber Deutschen Buchhandler zu Leipzig.

Unzeigenpreise auf ber zweiten und vierten Seite bes Umschlages für Mitglieber:

Eine viertel Seite 18 M, eine halbe Seite 32 M, eine gange Seite 60 M, bie erfte Seite (nur ungeteilt) 100 M.



Anzeigenpreise auf der zweiten und vierten Seite des Umschlages für Nichtmitglieder: Eine viertel Seite 26 M, eine halbe Seite 50 M, eine ganze Seite 90 M, die erste Seite (nur ungeteilt) 150 M.

Für Anzeigen auf der dritten Umichlagfeite gelten dieselben Breife, wie fie für Inserate im Innern des Borfenblattes festgefest find.

Umfchlag zu Nr. 247.

Leipzig, Montag ben 23. Oftober 1911.

78. Jahrgang.

Der in vielen tausend Exemplaren verbreitete, die Praxis beherrschende Rommentar zum BGB ist

Der Reichsgerichtskommentar

2 Großoktavbände in Halbfranz gebunden à M. 70.- ord. mit 35% Rabatt und 11/10 Freiexemplaren



Es existiert kein zweiter Kommentar, der so überaus glänzend besprochen, so vollkommen und authentisch wegen seines günstigen Preises von jedermann als unentbehrlich angeschafft wird. Die Herausgeber sind ausschließlich Mitglieder des höchsten Gerichtshoses. Der Reichsgerichtskommentar wird in der Praxis tagtäglich benützt und allegemein zitiert. Infolge Knappheit der Form, höchster Authentizität des Inhalts und günstigster Anschaffungsbedingungen nimmt er eine ***** Ausnahmestellung unter allen Kommentaren ein. *****

Der Reichsgerichtskommentar ist ein Brotartikel für das Sortiment. — Leicht verkäuflich und hoher Rabatt!

Profpette und Bestellfarten Stehen gur Verfügung.

U. E. Sebald, verlagshandlung in Nürnberg und Leipzig